

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan. Eine Stellenübersicht ist mangels entsprechender Stellen nicht notwendig.

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 weist einen Überschuss in Höhe von 103.200,00 € aus.

Die Baumaßnahme „Ersatzbau für das Alten- und Pflegeheim“ wurde im Jahr 2017 begonnen. Die Bauarbeiten zur Umgestaltung des Küchenbereiches und der Räumlichkeiten für das Personal konnten im Wesentlichen im Jahr 2022 durchgeführt werden. Noch ausstehende Restarbeiten und Schlussabrechnungen sind mittlerweile erledigt.

Die Zinsen für die aufgenommenen Förderkredite bei der NBank und der KfW sowie eines von der Gemeinde Edewecht gewährten Darlehens finden Berücksichtigung. Sonstige betriebliche Aufwendungen dienen in erster Linie der Deckung der Kosten für Abschlussarbeiten und Prüfungen.

2. Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht eine Investition in Höhe von 200.000,00 € für eine Heizzentrale vor, die kreditfinanziert sein werden. Hierzu wird eine Förderung nach dem soeben in Kraft getretenen Programm Nr. 422 der KfW angestrebt.

3. Finanzplan

Der Finanzplan berücksichtigt die anfallenden Zinsaufwendungen und Tilgungen. Grundlage sind die in den Jahren 2017 mit 2,0 Mio. €, 2018 mit 4,1 Mio. €, 2019 mit 2,0 Mio. €, 2020 mit 100.000,00 € aufgenommenen Förderkredite der KfW und der NBank. Eine weitere Kreditaufnahme ist bei der Gemeinde im Jahr 2022 mit 1.565.000,00 € erfolgt. Hier wird es im Jahr 2025 voraussichtlich zu einer Umschuldung kommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die o. a. hohe Jahrestilgung auf die beabsichtigte Rückzahlung der KfW-Kredite in einem Zeitraum von 10 Jahren (Zeitraum der maximalen Zinsbindung) zurückzuführen ist. Daher bedarf es der entsprechenden Tilgungsvorfinanzierung durch die Gemeinde Edewecht, weil der Eigenbetrieb diese Mittel nicht selbstständig aufbringen kann. Hierbei handelt es sich nicht um einen verlorenen Zuschuss, sondern um eine rückzahlbare Vorfinanzierung. Bis auf die Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von 100.000,00 € sind ausschließlich Kreditmittel zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Die Gesamtaufnahme in den Jahren 2017 bis 2023 beträgt 9.765.000,00 €. In 2025 sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000,00 € geplant. Deren Tilgung soll erst nach dem Auslaufen des ersten KfW-Kredites im Jahr 2028 beginnen.

Die noch vorhandene Heizungsanlage soll gegen eine aktuelle und weitestgehend THG-neutrale Technik ausgetauscht werden.

4. Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplan 2025 wird in der Erwartung aufgestellt, dass die dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten für die Finanzierung des Projektes durch die Miete sowie die Schuldendiensthilfe zur Vorfinanzierung einer kurzzeitigen Tilgung vollständig getragen werden.